



Aus dem Gemeinderat vom 24. Juni 2013

Vorlage von Bauanträgen

Der Gemeinderat stimmt dem folgenden Vorhaben zu:

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Hohenstoffelstraße, Flst.Nr. 176/1

Bebauungsplan „Weiden – Hinter der Mühle – Ried“; Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB

Im Jahre 2009 hat die „Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Engen – Aach – Mühlhausen-Ehingen“ einen sachlichen Teilflächennutzungsplan „Biogasanlagen“ erstellt und beschlossen. Das Landratsamt hat diesen Teilflächennutzungsplan auch genehmigt. Für die jetzt im Bauantrag genannte Fläche (Grundstück Flst. Nr. 4375) hat dieser Teilflächennutzungsplan keinen Standort zum Bau einer Biogasanlage ausgewiesen.

Die Gemeinde hat nun die Absicht, auf Grundlage des allgemeinen Flächennutzungsplanes und auch aus dem Teilflächennutzungsplan „Biogasanlagen“ den Bebauungsplan „Weiden – Hinter der Mühle – Ried“ aufzustellen.

Der Anlass der Planung sind die unterschiedlichen baulichen Nutzungen (Wohnen / Landwirtschaft / Gewerbe) am Ortsrand und im unmittelbar angrenzenden Außenbereich und die hieraus immer wieder resultierenden städtebaulichen Konflikte. Diese Konflikte führten in der Vergangenheit des Öfteren zu massiven Beschwerden der im Planungsgebiet wohnenden Bürger gegenüber der Gemeindeverwaltung. Auch im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren zur Errichtung einer Biogasanlage 2004/2005 und eines Rinderstalls im künftigen Plangebiet wurden zahlreiche Einwendungen vorgebracht, die nicht offensichtlich unbegründet waren, wodurch die bestehenden Spannungen noch einmal deutlich zum Vorschein kamen.

Die Gemeinde strebt daher nunmehr durch die vorliegende städtebauliche Planung die Lösung dieser Konflikte durch eindeutige Regelungen der verschiedenen zulässigen Nutzungen an. Darüber hinaus soll durch die Planung auch die Erhaltung ausreichender Wohnmöglichkeiten im Gemeindegebiet sichergestellt werden. Zahlreiche Anfragen nach Wohnbauplätzen in Mühlhausen-Ehingen belegen, dass zum Erreichen der demographischen Zielvorgabe „Erhalt und Entwicklung der Einwohnerzahlen“ weitere Flächen für die Wohnnutzung ausgewiesen werden müssen. Die planerischen Voraussetzungen will die Gemeinde durch den jetzt angestoßenen Bebauungsplan schaffen.

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Weiden – Hinter der Mühle – Ried und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit Gelegenheit zur Äußerung.

Beschluss über die Veränderungssperre „Weiden – Hinter der Mühle – Ried“ als Satzung gem. § 14 i.V.m. § 16 BauGB

Zur Sicherung der beschlossenen Planung sieht das Baugesetzbuch das Instrument der „Veränderungssperre“ vor. Diese Veränderungssperre bedeutet, dass im Plangebiet keine Bauvorhaben dem Grundsatz nach möglich sind.

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet „Weiden – Hinter der Mühle – Ried“.



Bauantrag zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Biogasanlage auf dem Grundstück Flst. Nr. 4375 (M) „Hinter der Mühle“; Beschlussfassung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB

Bürgermeister Lehmann erläutert den Bauantrag. Die Gemeinderäte nehmen in die Pläne Einsicht.

Aufgrund der bereits gefassten Beschlüsse unter den Tagesordnungspunkten 2 und 3 und unter Nennung weiterer gewichtiger Gründe beschließt der Gemeinderat das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Biogasanlage auf dem Grundstück Flst.Nr. 4375 „Hinter der Mühle“ zu versagen.

Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde geht es um den beabsichtigte Errichtung der Biogasanlage. Etliche Anwohner melden sich zu Wort und äußern Ihre Befürchtungen im Hinblick auf die zu erwartenden Immissionen und weiteren Nachteilen für das Wohnumfeld beim Betrieb einer solchen Anlage.

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012

Das Jahr 2012 sei über die Prognosen hinaus gut verlaufen. Dies sei auch die Auffassung von Kämmerer Kurt Fürst, so Bürgermeister Lehmann zu Beginn seiner Ausführungen. Die Gemeinde habe wie schon die Jahre zuvor nachhaltig und damit generationengerecht gewirtschaftet. Der Verwaltungshaushalt schließe mit einem Volumen von ca. 6,9 Millionen Euro und der Vermögenshaushalt mit 1,21 Millionen Euro. Erfreulich sei die Zuführung an den Vermögenshaushalt. Statt der geplanten 180.000 Euro habe der Verwaltungshaushalt eine Zuführung von 928.000 Euro, das bedeute eine Verbesserung von 748.000 Euro, erwirtschaften können. Besonders positiv zu vermelden ist, dass die Gemeinde Mühlhausen-Ehingen erstmals seit ihrem Bestehen 1974 höhere Rücklagen als Schulden habe. Die Rücklagen belaufen sich auf 1.744.000 Euro und die Schulden auf 1.442.000 Euro.

Bürgermeister Lehmann bedankt sich ausdrücklich bei dem Gemeinderat für die vorausschauende Haushaltspolitik und bei Kämmerer Kurt Fürst und seinem Team für die Erstellung des Zahlenwerkes.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen für das Haushaltsjahr 2012 werden gem. § 95 Abs. 2 GemO und § 41 GemHVO wie folgt festgestellt: Der Verwaltungshaushalt umfasst ein Volumen von 6.891.962,07 Euro und der Vermögenshaushalt mit 1.212.313,17 Euro.